

Entschließungsantrag

verabschiedet
vom 18. DPT



**18. Deutscher Psychotherapeutentag
am 13./14. Mai 2011 in Berlin**

Versorgungsgesetz „Verbesserung der Versorgung psychisch kranker Menschen“

Psychisch kranke Menschen warten monatelang auf den Beginn einer Psychotherapie, denn die ambulante Bedarfsplanung schreibt das Versorgungsniveau in der Arztgruppe „Psychotherapeuten“ auf den Stand des Jahres 1999 fest. Damit wurde jene Unterversorgung als „angemessen“ erklärt, die durch das 1999 in Kraft getretene Psychotherapeutengesetz behoben werden sollte. Daher gelten heute 379 der 395 Planungsbereiche mit einem Versorgungsgrad von mindestens 110 Prozent als „überversorgt“, obwohl Patienten erst nach monatelangem Warten mit einer Psychotherapie beginnen können. Das Versorgungsgesetz plant Instrumente zum Abbau von Überversorgung. Werden diese Instrumente in der Arztgruppe „Psychotherapeuten“ angewandt, kommt es zu einer weiteren erheblichen Verschlechterung der Versorgungssituation.

Der Deutsche Psychotherapeutentag appelliert daher an die Gesundheitspolitik, durch eine Neuberechnung der Verhältniszahlen der Arztgruppe „Psychotherapeuten“, eine Verschlechterung der Versorgungssituation zu vermeiden.

Die bereits heute vorherrschende Unterversorgung verschärft sich kontinuierlich, da der Behandlungsbedarf infolge psychischer Erkrankungen stetig zunimmt. Die Arbeitsunfähigkeit (AU) aufgrund psychischer Erkrankungen steigt bei Deutschlands Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern seit Jahren immer weiter an. Der Anteil der psychischen Erkrankungen an den Berentungen wegen verminderter Erwerbsfähigkeit hat sich von 15,4 Prozent im Jahre 1993 auf 37,7 Prozent im Jahre 2009 mehr als verdoppelt. Aber psychische Erkrankungen sind nicht nur ein großes wirtschaftliches Problem, sie bedeuten in erster Linie großes Leid für die Betroffenen und ihre Angehörigen. Monatelange Wartezeiten dürfen weder für körperlich noch für psychisch kranke Menschen akzeptiert werden.

Der 18. Deutsche Psychotherapeutentag schlägt vor, Wege zu finden, dem wachsenden Behandlungsbedarf gerecht zu werden. Im Versorgungsgesetz sollte die Chance ergriffen werden, die derzeitige retrospektive Bedarfsplanung schrittweise zu einer prospektiven Versorgungsplanung weiterzuentwickeln. Dazu sollte anhand vorhandener, aber bisher nicht zusammengeführter und ausgewerteter Daten der Krankenkassen die Versorgungsrealität dargestellt werden. Gleichzeitig müsste beispielsweise anhand wissenschaftlicher Leitlinien ermittelt werden, wie die Versorgung sinnvollerweise gestaltet sein sollte. Mit dem Vergleich zwischen Versorgungsrealität und Versorgungszielen könnten Korrekturen beim Zuschnitt der Planungsbereiche und der Verhältniszahlen begründbar werden. Ein unabhängiges Institut sollte durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) mit der Annahme und Auswertung der Daten beauftragt werden. Der G-BA selber sollte Maßstäbe für die Ableitung konkreter Handlungsempfehlungen für die Landesausschüsse entwickeln. Eine neue Landesarbeitsgemeinschaft „Versorgungsplanung“ auf regionaler Ebene sollte aus sektorenübergreifender Sicht Empfehlungen für die Bedarfsplanung im ambulanten und stationären Bereich formulieren. Die Landespsychotherapeutenkammern sollten Mitglieder dieser Landesarbeitsgemeinschaften sein, damit die Belange psychisch kranker Menschen adäquat Berücksichtigung finden.